99107005080000

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6001773/L100009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107005080000
Leistungsbezeichnung I	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• §§ 90 ff. [Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/index.html#BJNR323410016BJNE000107126/) – besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht) • § 117 SGB IX – Gesamtplanverfahren
Teaser	Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen haben seit dem 01.01.2020 einen Anspruch auf Leistungen nach dem Eingliederungshilferecht des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX). Dies gilt nicht für die Blindenhilfe. Diese ist nach wie vor Teil des Sozialhilferechts nach SGB XII.
Volltext	#### Antrag auf besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht) nach §§ 90 ff. Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen haben seit dem 01.01.2020 einen Anspruch auf Leistungen nach dem Eingliederungshilferecht des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX). Dies gilt nicht für die Blindenhilfe. Diese ist nach wie vor Teil des Sozialhilferechts nach SGB XII. Die Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen: • Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (entsprechend der Rehabilitationsleistungen der gesetzlichen Krankenkassen) • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (z. B. Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen, Budget für Arbeit)

Modul	Sachverhalt
	• Leistungen zur Teilhabe an Bildung (z. B. Hilfen zur Schulbildung, insbesondere die Gewährung eines Schulbegleiters, Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf) • Leistungen zur sozialen Teilhabe (z. B. Leistungen für Wohnraum, Assistenzleistungen, heilpädagogische Leistungen, Leistungen zur Mobilität)
Erforderliche Unterlagen	• Nachweise über Einkommen und Vermögen, • Unterlagen zur bestehenden Behinderung, wie z.B. ärztliche Gutachten, Unterlagen im Zusammenhang mit der beantragten Leistung Details erfahren Sie bei der für den Antrag zuständigen Stelle und in den Beratungsstellen.
Voraussetzungen	• Betroffene haben Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn sie wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind. • Zur Finanzierung der Aufwendungen ist je nach Art der Leistung und Höhe des Einkommens ein Beitrag zu erbringen sowie Vermögen einzusetzen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Den Antrag auf Eingliederungshilfe können Sie nach Terminvereinbarung bei der zuständigen Stelle, schriftlich per Post oder Fax oder auch formlos per E-Mail stellen. Nutzen Sie vorab die Beratungsmöglichkeiten des Kommunalen Sozialverbands Sachsen (KSV) und der unabhängigen Beratungsstellen (EUTB). Der Antrag kann gestellt werden durch • Sie persönlich, • Ihre Vertreterin oder Ihren Vertreter mit Vollmacht • Ihre gesetzliche Vertreterin oder Ihren gesetzlichen Vertreter.

Modul	Sachverhalt
	Nach Antragstellung wird das vorgesehene Gesamtplanverfahren durchgeführt. Im Rahmen des Gesamtplanverfahrens wird insbesondere auch der individuelle Bedarf ermittelt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden grundsätzlich von den Landkreisen und den Kreisfreien Städten erbracht. Der Kommunale Sozialverband Sachsen erbringt die Leistungen • im Bereich der Sozialen Teilhabe für Menschen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und • die entweder in einer besonderen Wohnform leben oder • in einer Tageseinrichtung betreut werden. Daneben ist der Kommunale Sozialverband Sachsen zuständig für die • Leistungen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter, • Hilfen zur hochschulischen Ausbildung und Weiterbildung im Beruf, • Leistungen zur Beschaffung und zum Betrieb eines Kraftfahrzeuges und • alle Leistungen der Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	